## 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm vom 23.03.2012

Die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und die Stadt Nieder-Olm vereinbaren auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBI. Seite 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21) Bl. Seite 412), die nachstehende 1. Änderung der Verbandsordnung und beantragen deren Feststellung.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als die nach § 5 KomZG zuständige Behörde stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 KomZG folgende 1. Änderung der Verbandsordnung fest:

## § 1

§ 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Mitgliedschaft weiterer Städte, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zweckverband kann nur mit Zustimmung der Verbandsversammlung begründet werden.

## § 2

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 21.03.2024

Matthias Becker

Verbandsvorsteher